

## Faktencheck: Strompreiseffekt

### I) Behauptung: Vorteil durch sinkende EEG Umlage

Höhere Börsenstrompreise haben einen senkenden Effekt auf die EEG-Umlage und führen deshalb letztlich für die Verbraucher nicht zu einer zusätzlichen Belastung.

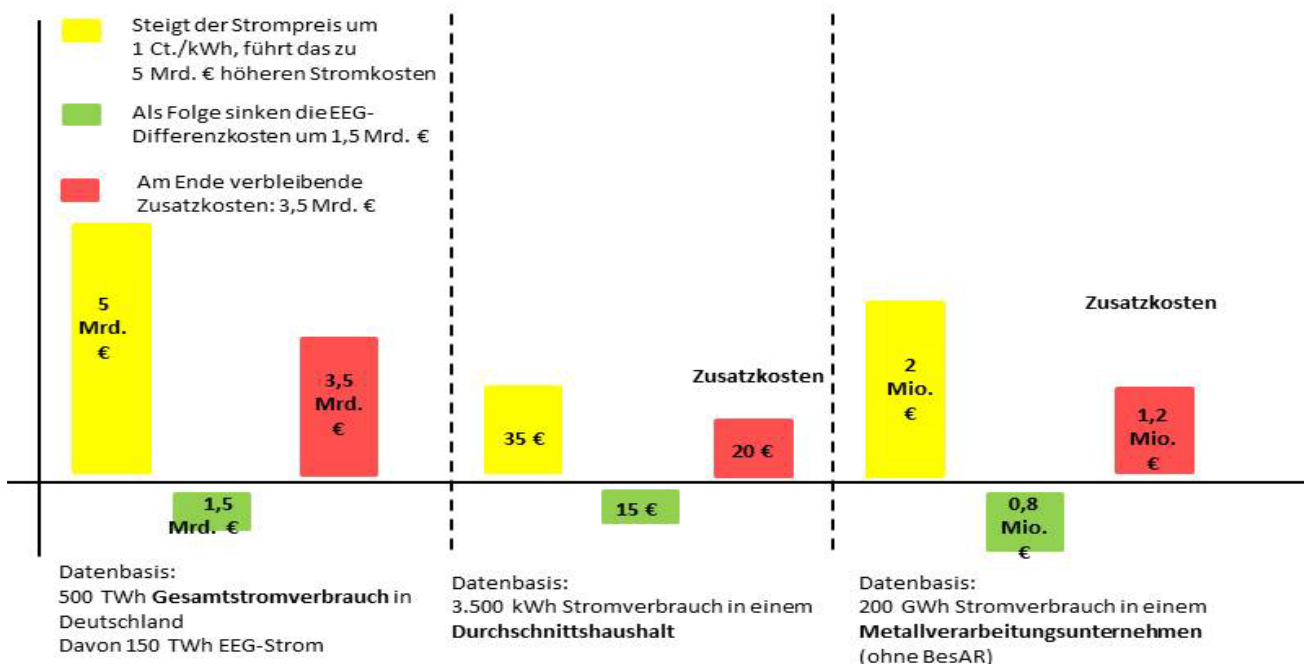
#### Begründung:

- Die EEG-Umlage berechnet sich aus den Mehrkosten zur Produktion des Stroms aus erneuerbaren Energien; Rechenweg: Einspeisevergütung – Wert des Stroms zu Marktpreisen = Differenzkosten
- Je höher der Strompreis ist, desto geringer fallen die Differenzkosten und die EEG-Umlage aus.

#### Warum es dennoch nicht stimmt:

- Der senkende Effekt auf die EEG Umlage gleicht nur einen **Bruchteil** des steigenden Strompreises aus. Das erklärt sich durch einen Blick auf den aktuellen Strommix:
- Im Jahr 2014 hatten die erneuerbaren Energien einen **Anteil von 26,2 % an der Bruttostromerzeugung** in Deutschland.
- Ein steigender Strompreis hat nur auf diesen Anteil des Strommixes eine kostendämpfende Wirkung.
- Eine Preissteigerung um 1 Cent bedeutet für 100 % der Strommenge eine Erhöhung der Kosten. Die senkende Wirkung, die diese allgemeine Preissteigerung auf die EEG-Kosten hat, kann sich lediglich bei der Vermarktung der 26,2% erneuerbaren Energien positiv auswirken. Der allgemeine Preisanstieg kann also nur zu einem geringen Teil kompensiert werden.
- Konkret: Steigt der Strompreis allgemein um 1 Cent je Kilowattstunde sinkt dadurch die die EEG-Umlage um rund 0,4 Cent je Kilowattstunde. Es bleiben also **0,6 Cent Preissteigerung je Kilowattstunde** übrig, die der Verbraucher bezahlen muss.

#### Strompreiseffekt



#### Kontakt

Sarah Bäumchen, Telefon: +49 30 726207-122, E-Mail: [Baeumchen@wvmetalle.de](mailto:Baeumchen@wvmetalle.de)  
 Dr. Michael Niese, Telefon: +49 30 726207-182, E-Mail: [Niese@wvmetalle.de](mailto:Niese@wvmetalle.de)

## II) Behauptung: Vorteil durch Merit-Order-Effekt

Die Einspeisung erneuerbarer Energien hat einen preissenkenden Effekt auf den Stromgroßhandelsmarkt. Dieser wird als sog. **Merit-Order-Effekt** bezeichnet. Verbrauchern und Industrie entsteht dadurch ein Preisvorteil.

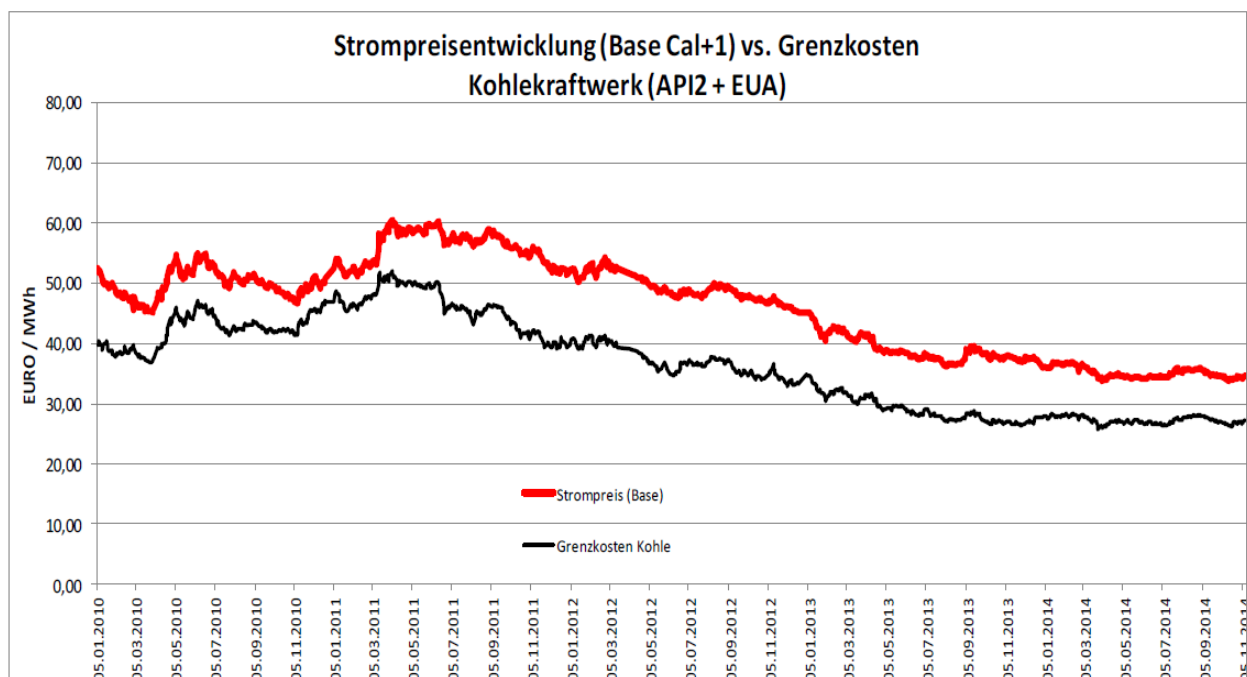
### Begründung:

- Da die wachsenden Mengen erneuerbarer Energien zu sehr niedrigen Grenzkosten (nahe null) angeboten werden können, wird die gesamte Angebotskurve weiter nach rechts verschoben.

### Warum es dennoch nicht stimmt:

- Der so genannte **Merit-Order-Effekt** des EEG ist auf den Spot-Markt konzentriert. Dort wird der Strom für den nächsten Tag gehandelt. Eine Übertragung auf den Terminmarkt (Stromhandel für die nächsten Jahre) ist begrenzt. Die NE-Metallindustrie kauft aus Gründen der Planungssicherheit ihren Strom überwiegend auf dem Terminmarkt.
- Auf dem Terminmarkt sind die **Kosten für Kohle und CO<sub>2</sub>** preisbestimmend. Der Rückgang der Terminpreise für Kohle und CO<sub>2</sub> erklärt gut den Preisrückgang für Strom auf aktuell 3,2 ct/kWh für die Lieferung im Jahr 2016.
- Die Höhe des Merit-Order-Effektes auf dem Spotmarkt und seine Wirkung auf dem Terminmarkt sind **schwer zu quantifizieren**. Die Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ der Bundesregierung hat im jüngsten Bericht erneut aus methodischen Gründen auf eine Quantifizierung verzichtet.
- Mittel- bis Langfristig ist der Merit-Order-Effekt des EEG immer gleich null, da der konventionelle Kraftwerkspark sich an das höhere Angebot erneuerbarer Energien anpasst. Kraftwerke werden aus dem Markt genommen, so dass die Angebotskurve sich wieder nach links verschiebt und steiler verläuft.

Grafik: Entwicklung des Strompreises auf dem Terminmarkt im Vergleich zur Entwicklung der Grenzkosten für Kohle → Die Entwicklung verläuft weitgehend parallel.



### Kontakt

Sarah Bäumchen, Telefon: +49 30 726207-122, E-Mail: [Baeumchen@wvmetalle.de](mailto:Baeumchen@wvmetalle.de)  
Dr. Michael Niese, Telefon: +49 30 726207-182, E-Mail: [Niese@wvmetalle.de](mailto:Niese@wvmetalle.de)